



Unsere AGB

1. Die von uns erteilten Angebote sind bis zum Abschluss eines Miet-/Kaufvertrages für beide Seiten freibleibend.
2. Die von uns zu den jeweiligen Objekten angegebenen Daten beruhen ausschließlich auf Angaben des Vermieters bzw. Verkäufers. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit dieser Daten kann von uns daher nicht übernommen werden.
3. Sind dem Interessenten für das jeweilige Angebot bereits Daten und ähnliches von 3.-ter Seite her bekannt so verpflichtet sich der Interessent uns diesen Sachverhalt sofort mitzuteilen. Versäumt der Interessent diese Mitteilung so ist vereinbart das der Nachweis als durch uns zuerst erfolgt anerkannt ist.
4. Alle von uns zur Verfügung gestellten Daten insbesondere Adressanschriften und weitere Vertragsrelevante Bestandteile sind ausschließlich für den Interessenten bestimmt. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte darf nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung des Immobiliendienst Bad Tölz vorgenommen werden. Bei einem Verstoß behalten wir uns ausdrücklich Schadenersatzansprüche vor.
5. Der Interessent erklärt, sich, damit einverstanden innerhalb von zehn Werktagen nach Bekanntgabe des Angebotes den Immobiliendienst Bad Tölz darüber zu informieren ob das von uns angebotene Immobilienobjekt für Ihn von weiterem Interesse ist und er weitere Verhandlungen wünscht.
6. Eine direkte Kontaktaufnahme mit dem Vermieter/Verkäufer durch den Interessenten ohne die erforderliche Zustimmung durch den Immobiliendienst Bad Tölz bzw. eine entsprechende Benachrichtigung des Interessenten an den Immobiliendienst über eine direkte Kontaktaufnahme führt für den Interessenten zu einer automatischen Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen. Eine Innenbesichtigung eines Objektes, egal ob Wohnung oder Haus, egal ob für Mietzwecke oder zum Kauf muss in jedem Fall mit dem Immobiliendienst Bad Tölz vereinbart werden. In jedem Fall ist der Immobiliendienst Bad Tölz zu den jeweilig abschließenden Vertragsverhandlungen unter hinzuzuziehen. Sollte dies unterlassen werden, bedeutet dies dennoch einen begründet und voll umfänglichen Provisionsanspruch des Immobiliendienst Bad Tölz des Interessenten bzw. Mieter bzw. Käufer.



FLORIAN MADAUS

IMMOBILIEN & VERSICHERUNGEN
SEIT 1993

7. Führt unsere Tätigkeit bzw. unser Angebot zum Abschluss eines notariellen Kaufvertrages oder eines rechtsgültigen Mietvertrages so verpflichtet sich der Käufer oder Mieter die vereinbarte Maklerprovision zu entrichten. Bei einem notariellen Kaufvertrag ist die vereinbarte Provision i.H.v. 3,57% inkl. der gesetzl. Mehrwertsteuer bei notarieller Beurkundung fällig und ohne weitere Verzögerung sofort zu entrichten. Der gleiche Betrag gilt als vereinbarter Aufwendersatz, wenn nach Abschluss eines notariellen Kaufvertrages der Käufer aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, vom Kaufvertrag zurücktritt. Bei Vermietungen ist der vereinbarte Provisionssatz i.H.v. 2 NKM bzw. 3 NKM zzgl. Gesetzlicher MwSt. sofort nach Abschluss des rechtsgültigen Mietvertrages fällig und ohne weitere Verzögerung an den Immobiliendienst Bad Tölz zu entrichten.

8. Für den Mieter oder Käufer entstehen keine weiteren Kosten, außer den vereinbarten Provisionssätzen. Bearbeitungsgebühren etc. werden nicht berechnet.